

LUTHERSTADT EISLEBEN **INFO**



AMTSBLATT



AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN

mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben,
Helfta, Osterhausen, Pulleben, Rothenschirmbach,
Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolfersode



unesco

Luthergedenkstätten
in Eisleben
Welterbe seit 1996

Jahrgang 33

Lutherstadt Eisleben

Nummer 9

27. September 2023

Schwimmhallensaison 2023 / 2024

bis 31. Mai 2024

u Eisleben GmbH
06295 Luth. Eisleben Tel. 03475 / 60 40 41 Fax 60 46 40

- Hochbau
- Ausbau
- Umbau

Sportstudio Inh. Jano Ziebart
06295 Lutherstadt Eisleben, Lindenallee 45
Tel.: 03475 / 636696 www.fresh-fitness.de

Physiotherapie Valder
Lindenallee 45 06295 Lutherstadt Eisleben - Tel. 03475 / 6014 46
Klassische und alternative Behandlungen

Öffnungszeiten:

Montag: Schul- und Vereinsschwimmen
Dienstag: 13:00 - 16:00 Uhr und
18:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr Seniorenschwimmen
18:00 - 21:00 Uhr
Freitag: 14:00 - 19:00 Uhr
Samstag: 09.00 - 18:00 Uhr
Sonntag: 09:00 - 18:00 Uhr

Friedensstraße 13
06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475 / 602173
www.eisleber-baeder.de

GESPERRT



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Beschlüsse des Hauptausschusses am 5.9.2023

Seite 2

Bekanntmachung der Verwaltung

Termine und Sitzungen

Seite 3

Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Flurbereinigungsverfahren Polleben Verfahrens-Nr. 611- 46 MSH 232

Seite 3

Beschlüsse

Beschlüsse Hauptausschuss

Beschluss-Nr.: HA25/107/23

Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.23

Beschluss-Nr.: HA25/108/23

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Verteilung der Mittel an soziale Vereine und Verbände für das Jahr 2023 entsprechend der in der Anlagen beigefügten Liste. Die beigefügte Liste ist fester Bestandteil des Beschlusses.

Zuschüsse Vereine und Verbände 2023

Lfd. Nr.	Verein	PE Antrag	Gesamtsumme Projekt	beantragt bei Stadt (Etat 5.300,00 €)	Eingangsbestätigung	Verwendungszweck	Unverbindliche Empfehlung Höhe Zuschuss (vorbehaltlich der Festlegungen des Ausschusses / 50 % der Antragsumme)	Empfehlung durch Sozial-Ausschuss 21.06.2023	Bemerkungen des Sozial-Ausschusses 21.06.23	Beschluß durch Hauptausschuss v. 05.09.2023	Ausschüttung 2023	Antrag 2022	Antrag 2021	Antrag 2020	Antrag 2019	
1	Städtischer Singverein Eisleben e.V.	14.02.23	1.200,00 €	600,00 €	01.03.23	Chormappen	300,00	300,00				189,00 €	1.396,25 €	0,00 €	0,00 €	
2 a	KAV Eisleben e.V.	21.02.22	2.000,00 €	1.000,00 €		Durchführung eines Kinder- und Jugendturniers	500,00	500,00					840,00 €	250,00 €	300,00 €	0,00 €
2 b			548,00 €	274,00 €		Anschaffung von Sitzgelegenheiten	137,00	137,00								
3	Förderverein des Kinder- und Jugendchores der Lutherstadt Eisleben e.V.	22.02.23	6.075,00 €	600,00 €		Probenlager Jugendherberge Kelbra 05/2023	300,00	300,00					0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Blinden- und Sehbehinderten Verband S-A e.V.	23.03.23	900,00 €	250,00 €		Betreuung Mitglieder – Veranstaltungen, Krankenbesuche, Trauerfeiern und Geburtstage, Öffentlichkeitsarbeit	125,00	125,00					0,00 €	0,00 €	125,00 €	250,00 €
5	Förderverein für Soziokultur und Beschäftigung e.V. - Tafeln	24.02.23	4.489,11 €	1.500,00 €		Kauf von 3 Kühiregalen	750,00	750,00					0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Heimat- und Kulturverein Hederleben e. V.	27.02.23	287,00 €	133,50 €		Müllbehälter Amtshof Hederleben	66,75	0,00					0,00 €	654,50 €	249,50 €	0,00 €
7	Kreisbehinderten-verband Eisleben e.V.	27.03.23	1.876,00 €	938,00 €		Zeltlager 07/2023	469,00	469,00	keine Personalkosten				0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €
8	Mansfelder Wickelschlacken e.V.	27.03.23	6.376,00 €	1.800,00 €		Unterstützung des Trainings- und Ligaspielbetriebes, Umbaumaßnahmen, Anschaffung	900,00	500,00	kein Umbau				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Mehrgenerationenhaus „Sternschnuppe“ - Kinderschutzbund e.V.	27.02.23	245,96 €	122,98 €		Ankauf von Spielgeräten	61,49	0,00					85,65 €	250,00 €	631,63 €	249,50 €
10	Verein Eisleber Synagoge e.V.	27.02.23	1.200,00 €	1.000,00 €		Gedenkstein Sinti und Roma, Alter Friedhof	500,00	0,00					0,00 €	896,25 €	0,00 €	0,00 €
11	BUSG Aufbau Eisleben e.V.	28.02.23	559,60 €	279,80 €		4 Minitore für Nachwuchsbereich	139,90	139,90					48,72 €	0,00 €	1.200,00 €	0,00 €
12	Kleingartensparte „Einigkeit“ e.V., Gerbstedter Chaussee 9b	28.02.23	37.676,00 €	2.500,00 €		Einbau eines neuen Heizkessels	1.250,00	0,00					0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	Natur- und Heimatfreunde Unterrifdorf e.V.	28.02.23	1.800,00 €	600,00 €		Veränderung am Spielplatz Unterrifdorf – 2te Sitzraufe und Sonnensegel	300,00	300,00					420,00 €	390,40 €	0,00 €	0,00 €
14	Mansfelder Heimat- und Geschichtsverein e.V.	28.02.23	2.500,00 €	1.600,00 €		Laptop zzgl. Programmen und Lizenzen, Erstellung Internetseite, Anfertigung und Anbringung von Gedenktafeln	800,00	0,00					420,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Kleingartenverein Einheit Neckendorf e.V.	01.03.23	16.000,00 €	7.500,00 €		Sanierung und Neugestaltung Vereinsspielplatz	3.750,00	0,00					0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16	Diabetikerselbsthilfegruppe Lutherstadt Eisleben	01.03.23	80,00 €	80,00 €		Zuschuss Schulung Podologiekurs	40,00	0,00					0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17	Eisleber Radsport Club Mansfelder Land e.V.	01.03.23	595,00 €	150,00 €	Landesverbandsoffenes Nachwuchsradrennen auf Wiesengelände	75,00	75,00					0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Summen		84.387,67 €	20.928,28 €		10.464,14	3.595,90									

Auszug aus der Richtlinie zur Förderung von Beteiligungen im sozialen Bereich in der Lutherstadt Eisleben vom 01.01.2022

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1. Zuwendungen werden nur dann bewilligt, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen eingehalten werden:

(Punkt 6) : der Antragsteller einen seiner Finanzkraft angemessenen Eigenanteil erbringt (die Zuwendungshöhe der Förderung durch die Lutherstadt Eisleben sollte 50 % der Gesamtausgaben nicht überschreiten).

**Beschluss-Nr.: HA25/109/23**

Der Hauptausschuss beschließt die Vertragsänderung zur Unterbringung von aufgefundenen und sichergestellten Tieren zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Tierheim "Am Sandgraben" e.V.:

Beschluss-Nr.: HA25/110/23

Der Beschlussantrag lautete: Der Hauptausschuss beauftragt die Lutherstadt Eisleben, mit dem Land Sachsen-Anhalt einen möglichen Erwerb des Wandbildes "Die Obstbauern" zu prüfen.
abgelehnt

Beschluss-Nr.: HA25/111/23

Verkauf eines Grundstückes

Beschluss-Nr.: HA25/112/23

Verkauf von Grund und Boden Gemarkung Osterhausen

Beschluss-Nr.: HA25/113/23

Verkauf Grund und Boden Gemarkung Helfta,

Beschluss-Nr.: HA25/114/23

Beförderung

Beschluss-Nr.: HA25/115/23

Personalangelegenheit (Versetzung)

Bekanntmachung der Verwaltung

Öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte im Monat Oktober 2023

4. Oktober 2023	10. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Märkte
	11. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Bäder
5. Oktober 2023	31. Sitzung des Ortschaftsrates Polleben
9. Oktober 2023	26. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Betriebshof
10. Oktober 2023	26. Sitzung des Stadtrates
11. Oktober 2023	19. Sitzung des Ortschaftsrates Unterrißdorf
12. Oktober 2023	27. Sitzung des Ortschaftsrates Osterhausen
25. Oktober 2023	34. Sitzung des Ortschaftsrates Wolferode

Änderungen möglich! / Stand 19. September 2023

Bitte beachten und weitersagen!

Die Verwaltung der Lutherstadt Eisleben bleibt am 02. Oktober 2023 geschlossen!

Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen geöffnet:

07.10.2023 | 04.11.2023 | 02.12.2023

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr.

Änderungen möglich!

**Nächster Erscheinungstermin
Mittwoch, der 25. Oktober 2023**

**Nächster Redaktionsschluss
Freitag, der 13. Oktober 2023**

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Flurbereinigungsverfahren Polleben

Verfahrens-Nr. 611- 46 MSH 232
Landkreis Mansfeld-Südharz

Auf das durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd mit Beschluss vom 01.10.2018, Az.:611-46 MSH 232, angeordnete Flurbereinigungsverfahren „Polleben“ ergeht folgende

2. Änderungsanordnung

A.Verfügender Teil

I. Entscheidung

1. Zum Flurbereinigungsverfahren „Polleben“ werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die folgenden Flurstücke zum Verfahren hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Polleben	1	3/40
Polleben	7	2/10
Polleben	9	203, 205

Die Fläche des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser Änderungsanordnung gehörigen Gebietskarte (Anlage) orange farbig umrandet. Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von ca. 1037 ha.

II. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungs-beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs.1 FlurbG folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem.

§ 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels anzumelden.

Es kommen in Betracht:

- a) Rechte der Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- b) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2 d FlurbG);
- c) Die Verpflichtung zum Unterhalt von Anlagen nach §45 Abs. 1 Satz 2 des FlurbG, d.h., Anlagen die dem öffentlichen Verkehr, dem Hochwasserschutz, der öffentlichen Wasser- und Energieversorgung sowie der Abwasserwertung oder -beseitigung dienen,
- d) Eigentumsrechte an den unter c) genannten Anlagen
- e) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;
- f) Rechte an den unter e) bezeichneten Rechten,
- g) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines von der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

B. Begründung

Zur Verbesserung der Landschaftsstruktur, des Erosionsschutzes und zur Regulierung des wild abfließenden Wassers ist ein Gesamtkonzept zur Regulierung des gefahrlosen Oberflächenwasserabflusses und der Verminderung des Bodenabtrages in der Fläche mit dem „Standortkundlichen Gutachten Polleben“ erarbeitet wurden, welches in den Wege- und Gewässerplan für die zukünftige Neugestaltung des Verfahrensgebietes Polleben eingearbeitet wurde. Mit dem Wege- und Gewässerplan erfolgte eine Präzisierung und Erweiterung des Maßnahmekonzeptes, um eine noch bessere Erosions- und Überflutungsschutzwirkung zu erzielen. Die Einbeziehung der o.g. Flurstücke in das Verfahrensgebiet ist auf Grund der Betroffenheit von den Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischen Begleitplan nach § 41 FlurbG erforderlich. Die Abgrenzung des Verfahrensgebiets ist so erfolgt, den Zweck des Flurbereinigungsverfahrens möglichst vollkommen zu erreichen.



In diesem Zusammenhang ergibt sich die Notwendigkeit zur Flächenbereitstellung für diese Maßnahmen, Umordnung von kommunalem Eigentum und schließlich die allgemeine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse.

Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs. 1 FlurbG, weil das Verfahrensgebiet durch die Hinzuziehung der o.g. Flurstücke um weniger als 1% verändert wurde. Die Flurbereinigungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Bei der Hinzuziehung der Flurstücke wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet. Die Zuziehung der o.g. Flurstücke ist geeignet, erforderlich und angemessen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Hindorf (DS)

Die vorstehende Änderungsanordnung liegt in Originalgröße in der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, 2 Wochen lang nach Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus. Zusätzlich kann diese Änderungsanordnung einschließlich Anlagen im Internet unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-mansfeld-suedharz/fbv-polleben> zur Information eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter:

<http://sauri.de/alffsueddsgvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben informiert:

Ablesung Jahresverbrauch 2023: Wählen Sie selbst, wie Sie ablesen möchten -

Es ist wieder Zeit für die Ablesung Ihres Jahresverbrauchs. Vom 15.10 bis 31.12.2023 bieten wir Ihnen zahlreiche Möglichkeiten, Ihre Zählerstände per Selbstablesung oder mit Unterstützung unseres freundlichen Ableseservices zu erfassen. Entscheiden Sie selbst, wie Sie Ihre Zählerstände für Strom, Erdgas und Trinkwasser übermitteln:
Ihre individuelle Zählerstandsmeldung

Bequem, wie Sie es mögen! Bis zum **05. November 2023** haben Sie die Möglichkeit, uns Ihre Zählerstände auf vielfältige Weise mitzuteilen. Sie können dies über WhatsApp, mit der SLE- App „Meine SLE“, über das SLE-Kundenportal, per E-Mail oder einfach telefonisch erledigen. Wählen Sie die Methode, die am besten zu Ihnen passt. Alle Details dazu finden Sie auf www.sle24.de.

Ablesung durch unsere Mitarbeiter:

Sind Sie eher der klassische Typ? In diesem Fall werden unsere freundlichen Mitarbeiter im Zeitraum vom **13.11.- 31.12.2023 von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr** gern Ihre Zählerstände persönlich ablesen. In folgenden Versorgungsgebieten wird erfasst:

Strom: Lutherstadt Eisleben, Hedersleben, Helfta, Oberrißdorf, Unterrißdorf, Volkstedt

Erdgas: Lutherstadt Eisleben, Bischofrode, Hedersleben, Helfta, Polleben, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt, Wolferode

Trinkwasser: Lutherstadt Eisleben, Helfta, Unterrißdorf, Volkstedt

Ausschreibungen zur Veräußerung von Grundstücken und Immobilien der Lutherstadt Eisleben



Die aktuellen Ausschreibungen sind auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben unter: www.eisleben.eu veröffentlicht.



Stellenausschreibungen der Lutherstadt Eisleben

Die aktuellen Stellenausschreibungen sind auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben unter: www.eisleben.eu - Rathaus bürgernah veröffentlicht.

Redaktion

Wir gratulieren im Monat Oktober 2023 sehr herzlich

Jubiläen im Oktober 2023

In der Lutherstadt Eisleben mit
Ihren Ortsteilen

Gnadenhochzeit (70. Ehejubiläum)

Das Jubiläum ist Zeichen für die Gnade dafür, dass das Ehepaar zusammen ein so hohes Alter erreicht haben.

Eheleute Irmgard und Günter Walther

Eiserne Hochzeit (65. Ehejubiläum)

Nicht 50, nicht 60 - nein 65 Jahr ist man nun ein Ehepaar. Mit Gesundheit und einem langen Leben kann man gemeinsam noch einiges erleben.

Eheleute Erika und Peter Rosenbusch
Eheleute Rose-Marie und Hans-Joachim Rietz

Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Eheleute Gisela und Wolfgang Schütte

Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen. Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Regina und Bernd Kubica
Eheleute Gislinde und Heinz-Dieter Spröte
Eheleute Petra und Frank Richter

zum 95. Geburtstag

Gisela Kothe
Ilse Staar
Hanna Frankenstein
Wolfgang Bieleit

zum 90. Geburtstag

Manfred Göbel
Herbert Heller
Renate Stude
Joachim Strebe

zum 85. Geburtstag

Walter Preußner
Dieter Silabetzschky
Ursula Golm
Martha Wölfer
Horst Baloun
Gertraud Zyber

zum 80. Geburtstag

Inge Nitschke
Rüdiger Knauth
Barbara Schönemann
Rainer Kurth
Hannelore Schulz

zum 75. Geburtstag

Siegfried Schröter
Ulrich Kulbe
Renate Zeidler
Heinz Hübenthal

zum 70. Geburtstag

Heinz Fröhner
Hans-Jürgen Reins
Rainer Bätz
Margit Kubica
Manfred Dauterstedt
Martina Jeske
Joachim Schwitzer
Erika Lokaizyk
Bärbel Rostalski
Hans-Dieter Schneider



Bürger im Dialog mit dem Bürgermeister

Die nächste Bürgersprechstunde ist bereits für den 06.11.2023, 16.00 -17.00 Uhr in der Malzscheune, Bahnhofstraße 32 geplant.

Für eine bessere Planung bitten wir weiterhin um telefonische Voranmeldungen unter: 03475 / 655 - 101 oder 102 e-mail: bm@lutherstadt-eisleben.de

Amtsblatt Lutherstadt Eisleben
Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Haderleben, Heßla, Osterhausen, Poileben, Rothenschimbach, Schmalzerode, Unterlüttdorf, Volkstadt und Wolfrode

- Herausgeber:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Redaktion: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55 141

- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelnummern sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelnummer gefordert werden. Weitgehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Aufruf

Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2023

Lutherstadt Eisleben bittet um Vorschläge für Ehrungen. Wer ehrenamtlich tätig ist, leistet unter Zurückstellung der eigenen Belange unschätzbar viel für das gemeinschaftliche Leben in unserer Stadt. In vielen Bereichen ist das ehrenamtliche Engagement das Fundament, auf dem die Hilfe für Benachteiligte, aber auch das gemeinschaftliche Zusammenleben ruht. Das Ehrenamt stärkt das soziale Vorbild. Die Lutherstadt Eisleben möchte in diesem Jahr wieder Dank sagen und bürgerschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger ehren. Es handelt sich hierbei um eine Ehrung durch den Bürgermeister und die Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben für herausragendes, beispielhaftes und sich nachhaltig und positiv auf die Entwicklung im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben auswirkendes Engagement. Die Lutherstadt Eisleben sucht aus diesem Grunde gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern besonders „bürgerschaftlich Engagierte“, die besondere Verdienste

- im karitativen, sozialen, kulturellen, kirchlichen Bereich,
- im Natur-, Tier-, Umwelt- und Landschaftsschutz,
- in der freien Jugendarbeit, in der Migrationsarbeit, in Sportvereinen und Selbsthilfegruppen,
- in sonstigen (gemeinnützigen) Vereinen und sonstigen Bereichen geleistet haben.

Der besondere Verdienst kann auch in der Durchführung eines außergewöhnlichen Projektes oder einer anderen zeitlich begrenzten ehrenamtlichen Leistung bestehen. Auch das freiwillige Engagement welches das überregionale Ansehen der Lutherstadt Eisleben erheblich fördert, kann herausragende Verdienste begründen.

Bitte senden Sie bis zum 14. Oktober 2023 schriftlich Ihre Vorschläge an die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben.

Zu beachten ist hierbei, dass pro Person bzw. Institution höchstens zwei Vorschläge eingereicht werden. Die Stadt bittet bei den Vorschlägen um folgende Mindestangaben:

1. Name, Anschrift und Telefonnummer des Vorschlagenden
2. Name, Anschrift und Telefonnummer derjenigen/desjenigen, die/der vorgeschlagen wird
3. Dauer, Art sowie kurze Beschreibung der in der Lutherstadt Eisleben und in ihren Ortschaften ehrenamtlich ausgeführten Tätigkeit
4. Eventuell vorhandene herausragende Leistungen, die mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Folgende Voraussetzungen sind dabei bitte zu beachten:

- Die ehrenamtliche Tätigkeit sollte mindestens 2 Jahre, rückwirkend ab Einreichungsdatum, ausgeübt worden sein.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Lutherstadt Eisleben oder in den Ortschaften der Lutherstadt Eisleben ausgeübt worden sein bzw. werden. Dabei können auch Personen geehrt werden, die selbst nicht in der Lutherstadt Eisleben wohnen.
- Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind von dieser Ehrung ausgenommen.
- Die Vorschläge werden per Brief zu folgender Anschrift erbeten:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben

Persönlich bitte ich Sie weiterhin um Vorschläge, wenn Sie besonders in der zurückliegenden Zeit Hilfe bei der Bewältigung der Pandemie erfahren haben. In diesem Fall bedarf es keiner großen Begründung, schreiben Sie einfach oder schildern Sie Ihr Erlebtes den Mitarbeitern der Stabsstelle. Ich würde mich sehr freuen, wenn ich durch Sie Menschen kennenlernen darf, die sich um andere Menschen kümmern und gerade in diesen besonderen Zeiten Hilfe anbieten, mit der man nicht gerechnet hat.

Sie erreichen die Stabsstelle unter Telefonnummer: 03475 655 600 oder unter: kulturamt@lutherstadt-eisleben.de.

Carsten Staub | Bürgermeister

Öffnungszeiten der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben

Öffnungszeiten der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben im Monat September 2023

Schiedsstelle Süd, am Montag, d. 09.10.2022

Schiedsstelle Nord, am Mittwoch, d. 04.10.2022

Einmal im Monat können Einwohner der Lutherstadt Eisleben sich bei den Schiedsstellen Rat holen. Die Schiedsstellen sind in die Bereiche Nord und Süd unterteilt.

1. Die Schiedsstelle Süd - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum Schiedsstellenbereich Nord und den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Schmalzerode, Wolferode und Rothenschirmbach.

2. Die Schiedsstelle Nord - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenaustraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg und mit den Ortschaften Polleben, Hedersleben, Unterrißdorf, Burgsdorf und Volkstedt.

Sprechzeiten sind:

Jeden 1. Mittwoch im Monat die Schiedsstelle Nord, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1 und

jeden 1. Montag im Monat die Schiedsstelle Süd, jeweils in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1.

Telefonnummer während der Sprechzeiten: 03475 655-180



Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten **Lehrer des Seminars**

Nestor des Seminars, Karl Konrad Eck(h)ardt (1871 - 1911)

Karl Eck(h)ardt wurde am 17. April 1846 in Wolmirsleben geboren.

Er besuchte das Seminar in Barby.

Im Jahre 1869 übernahm er eine Stelle als Seminarhilfslehrer in Halberstadt, bis er 1870 am Feldzug teilnahm.

Nach Beendigung des Krieges kehrte er an seine letzte Arbeitsstätte zurück.

1871 wurde er an das Seminar nach Eisleben versetzt. Hier war er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1911 tätig. Ihm wurde ein seltenes Glück beschert. Er durfte während seiner gesamten Amtszeit am Seminar von 8 Seminardirektoren 6 erleben. Nur den ersten Seminardirektor, Johann Christian Oelßner und den letzten Seminardirektor, Hermann Pfeifer, lernte er nicht kennen.

Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit am Seminar kannte er sich sehr gut mit der Geschichte des Seminars aus. Waldemar Mühlner schreibt im Werk „Dem Eisleber Seminar zur Hundertjahr- und Abschlußfeier am 23. und 24. März 1926“ zu Karl Eck(h)ardt, dem Nestor des Seminars „Uns allen lebt er im Gedächtnis als der Lehrer der Naturkunde und in erster Linie als Beherr-



scher der Unterwelt, d. h. der Seminarübungsschule, die in den unteren Räumen des „Kastens“ untergebracht war.“

Eck(h)ardt war am Seminar eine anerkannte Respektsperson. Er duldet nicht, wenn jemand nicht genügend vorbereitet vor den Kindern stand.

Allerdings menschlich dachte Eck(h)ardt bei den Prüfungen. Aber auch außerschulisch hatte er ein gutes Verhältnis zu seinen Schülern. Er unternahm mit ihnen auch Ausflüge.

Karl Eck(h)ardt war Träger des Kronen-Ordens Klasse 4. Er war verheiratet mit Berta Elisabeth Eck(h)ardt geborene Liesing. Zu Kindern ist uns leider nichts bekannt.

Zuerst wohnte Karl Eck(h)ardt in Eisleben in der Petristraße 7, anschließend im Stadtgraben 3b, bis er dann in die Bahnhofstraße zog. 1884 wohnte er in der Bahnhofstraße 4a, von 1886 bis 1914/15 in der Bahnhofstraße 5 und zum Schluss in der Bahnhofstraße 6.

Am 26.10.1926 verstarb er in Eisleben.

Gabriele Weise
FA f. Medien u. Info.-Dienste/
FR Archiv

Herzlich willkommen in der Stadtbibliothek Eisleben

Die klassische Urlaubszeit ist zwar vorbei, aber wir haben, vorbereitend auf die nächste Veranstaltung, eine Ausstellung rund um unser Land für Sie vorbereitet.

Am 10. Oktober begrüßen wir dann Frau Stutz. Sie wird mit uns auf Deutschlandralley gehen. Startzeit: 18.30 Uhr. Es wird mit Sicherheit wieder ein spannender Abend.

Der nächste Spieleabend findet am 20. Oktober statt. Auch hier beginnen wir 18.30 Uhr.

Natürlich kommen die Kinder ebenfalls auf ihre Kosten. Im Oktober wird es am 11. einen Spielenachmittag geben. Hier können die neu angeschafften Spiele ausprobiert werden. Start: 16.00 Uhr.

Am 18. Oktober laden wir wieder zum „Autokino“. Diese Veranstaltung ist für die ganz Kleinen (3 – 4jährige).



Die Vorstellung beginnt um 15.30 Uhr. Bobby Car nicht vergessen!

Dank der Landesförderung sichten wir wieder den Medienmarkt für Sie, damit noch weitere Neuanschaffungen gemacht werden können.

Ein Besuch in der Stadtbibliothek lohnt sich auf jeden Fall. Sie werden staunen, was es hier so alles zu entdecken gibt.

Finanzspritze für die Lutherstadt Eisleben

7.630 Euro für erfolgreiche Schadenverhütung Schäden begleichen und die Schadenverhütung belohnen. Die Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA) honorieren mit einer finanziellen Zuwendung, dass die Lutherstadt Eisleben im vergangenen Jahr (2022) den Schadenaufwand für die ÖSA geringhalten konnte.

Den Scheck über 7.630 Euro nahm Bürgermeister Carsten Staub gern von der ÖSA-Geschäftsstellenleiterin Janet Woziwodzki und ÖSA-Vertriebsvorstand Andreas Zimmer.

Mit dabei waren der stellvertretende Bürgermeister, Sven Kassik und Doreen Kühne vom Gebäudemanagement der Lutherstadt. „Besonders bei den städtischen Gebäuden muss in punkto Sicherheit alles stimmen. Da spielt natürlich die Versicherung eine entscheidende Rolle. Seit 2008 hatte die Lutherstadt Eisleben mit der ÖSA einen verlässlichen Partner. Wir sind froh, dass wir auf Augenhöhe zusammen arbeiten. Und wenn, wie heute, für die Kommune unterm Strich noch ein Betrag abfällt, freut uns das besonders. Dafür sage ich herzlichen Dank und freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit“, betonte der Bürgermeister Carsten Staub.

Die von der Schadenquote abhängige Gewinnbeteiligung wird für Investitionen in der Kinder- und Jugendarbeit genutzt. „Das Gemeinwohl und der Schutz der Menschen liegen uns als einheimischem Versicherer besonders am Herzen“, betont Andreas Zimmer: „Deshalb freuen wir uns, dass die Lutherstadt Eisleben im Jahr 2022 erfolgreich seine Schadensbilanz geringhalten konnte.“

Durch das bewährte Geschäftsmodell der ÖSA, das auf solides Handeln und Stabilität statt auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist, konnte die ÖSA auch weiterhin gute Ergebnisse erwirtschaften. Seit 30 Jahren arbeiten die ÖSA als regional verwurzeltes Unternehmen und die Kommunen im Land partnerschaftlich zusammen.

„Die Gewinnbeteiligung reichen wir als öffentlicher Versicherer gern an die Städte weiter, wenn wie im Fall der Lutherstadt, diese eine solide und wirksame Vorsorge gegen Schäden betreibt“, so Andreas Zimmer. Schadenprävention ist eine wichtige kommunale Aufgabe zum Schutz von Hab und Gut der Bürger.

Im Gespräch mit dem Bürgermeister wies Herr Zimmer nochmals darauf hin, dass die ÖSA Kommunen auch bei der Anschaffung von Brand- und Einbruchmeldeanlagen, Wärmebildkameras und Drohnen oder von anderen Feuerwehrgeräten unterstützt. Denn das verhindert nicht nur teure materielle Schäden am kommunalen Eigentum, sondern gibt den Bürgerinnen und Bürgern auch ein besseres Sicherheitsgefühl. „Mit einer zusätzlichen Ausstattung Schäden zu verhindern, ist besser und kostengünstiger als Schäden zu regulieren“, betont Janet Woziwodzki.

Erfreulich ist auch die steigende Tendenz an Nachfrage bei der ÖSA Feuerwehr-Rente. Über 9.000 Feuerwehrkameradinnen und Kameraden sind unter finanzieller Beteiligung der Kommunen individuell mit einem Rentenvertrag abgesichert. Dadurch wird die ehrenamtliche Tätigkeit besonders belohnt.

Insgesamt betreuen die ÖSA-Versicherungen mehr als eine Million Verträge privater, gewerblicher und kommunaler Kunden.



Sven Kassik, Andreas Zimmer, Janet Woziwodzki und Carsten Staub (v.l.)

Aktiv und Fit in Eisleben

Am 28.08.2023 unterzeichneten Carsten Staub, Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, Jörg Müller, Vorsitzender des Landesturnverband Sachsen-Anhalt e.V. und Stefanie Brahmes vom SSV Eisleben e.V. eine Tandemvereinbarung zur künftigen Zusammenarbeit.

Seit dem 01.09.2022 setzt der Deutsche Turner-Bund das vom GKV-Bündnis für Gesundheit geförderte Projekt „Im Alter AKTIV und FIT leben (AuF leben) – Gesundheitsförderung in der Lebenswelt Kommune“ mit sieben seiner Landesturnverbände um, darunter der Landesturnverband Sachsen-Anhalt. Das Projekt baut dabei auf einer dreijährigen Pilotphase auf (2019-2022), in der zehn Tandems das Projekt erfolgreich umgesetzt haben.

Ziel von AuF leben ist es, ältere Menschen ab 60 Jahren, die bisher nur wenig oder gar keine körperliche Aktivität in ihrem Leben hatten, in Bewegung zu bringen. Durch an ihre Bedürfnisse angepasste Angebote soll ihnen der Einstieg in ein bewegte(re)s Leben erleichtert und Freude an Bewegung vermittelt werden. Neben der Einrichtung niedrigschwelliger Bewegungsangebote, um die körperliche Aktivität der älteren Menschen zu steigern, fokussiert AuF leben auch die Verbesserung der Bewegungsverhältnisse innerhalb der Kommune. Durch die Kombination dieser Ansätze soll dem Bewegungsmangel älterer Menschen nachhaltig entgegengewirkt und ein maßgeblicher Beitrag zur Gesundheitsförderung geleistet werden.



Das Projekt sieht dabei die enge Zusammenarbeit von Kommune und einem (oder mehreren) regionalen Turn- und Sportverein(en) sowie den AuF-/Ausbau eines kommunalen Netzwerkes mit relevanten Partnern vor. „Nur gemeinsam kann es gelingen, dass Menschen gesund älter werden. Jeder Schritt hilft dabei, selbstbestimmt in der eigenen Umgebung zu leben“, resümiert Jörg Müller. Mit dem SSV Eisleben e.V. habe man zudem einen geeigneten Projektpartner gefunden. Der Verein, der bereits im Breitensport verschiedene Sparten vorhält, kann bereits auf erfahrene Übungsleiter setzen. „Wir freuen uns schon auf das Projekt. Vorstand und Übungsleiter sind informiert und stehen bereit“, so Vereinsvorsitzende Stefanie Brahmes. Man plane zudem nicht nur das Gelände des SSV für die Angebote zu nutzen, sondern sich auch außerhalb des Vereins zu bewegen. So sollen, beispielsweise, Spazierwanderungen im Stadtgebiet angeboten werden oder Nordic Walking-Runden. Ziele und Maßnahmen, die in den kommenden Monaten umgesetzt werden wollen, sind in einer Zielvereinbarung zusammengefasst worden, die das Tandem nun offiziell unterzeichnet hat. Für die nachfolgende Umsetzungsphase erhält das Tandem eine Anschubfinanzierung aus Mitteln des GKV-Bündnisses für Gesundheit und wird während der gesamten Laufzeit durch den AuF-Berater begleitet und unterstützt. Ziel ist es, dass das Thema „Bewegungsförderung für ältere Menschen“ langfristig und nachhaltig in den kommunalen Strukturen der Lutherstadt sowie den Vereinsstrukturen verankert wird. Zudem soll ein breites Netzwerk entstehen und sich verstetigen. Diesem können nicht nur der Sportverein sondern auch Apotheken, Pflegeeinrichtungen und Physiotherapien ... angehören.

Schulleiterin begrüßt

Bürgermeister Carsten Staub besuchte am 15.08.2023 die Grundschule „Thomas Müntzer“ und begrüßte die seit 01.08.2023 durch das Landesschulamt eingestellte Schulleiterin Stefanie Bundfuß. Er wünscht sich weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit der Lutherstadt Eisleben, damit optimale Lehr- und Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler vorgehalten werden können.



Workshopreihe „Sachsen-Anhalt digital – Auf dem Weg zu smarten Städten“

Am Donnerstag, dem 07. September 2023 fand der dritte Fachworkshop zum Thema „Infrastruktur und Mobilität“ im Rahmen der Workshopreihe „Sachsen-Anhalt digital – Auf dem Weg zu smarten Städten“, organisiert vom Kompetenzzentrum Stadtbau Magdeburg, in der Mittellandhalle der Gemeinde Barleben statt. Die Lutherstadt Eisleben hatte gemeinsam mit der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und dem ifak - Institut für Automation und Kommunikation e.V. die Möglichkeit, das geförderte Projekt „Smarte Mobilitätsstationen für ländliche Räume – SmüR“ vorzustellen. Von Seiten der anwesenden Städte und Landesvertreter wurde das Vorhaben interessiert hinterfragt und teilweise Aspekte zur Evaluation modifiziert. Unter anderem wurde diskutiert, ob das Basismodul mit Monitor, über das man touristische oder fahrplanrelevante Informationen abrufen kann, für die Zielgruppen aktuell ist. Es wurde im Verlauf erkennbar, dass das Projekt auch übergreifend, das heißt, mit der Kategorisierung bzw. Typisierung der Mobilstationen die Chance besteht, für den ländlichen Raum den schwach ausgeprägten Öffentlichen Personennahverkehr flexibler zu gestalten. An die Vertreter des Landes haben wir das Signal gesetzt, dass die Nachhaltigkeit im Sinne einer strategisch interkommunalen Vernetzung mit anderen Kommunen auf dem Weg zu smarten Städten eine weitere Förderwürdigkeit insofern von prioritärer Bedeutung ist.



Der Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben schreibt folgende Veranstaltungen auf Zulassung aus:

Eisleber Wiesenmarkt vom 13.–16. September 2024 und
„Kleine Wiese“ vom 20.–22.09.2024 (optional)

Bewerbungsschluss: 31.12.2023



Frühlingswiese mit Gewerbeschau vom 01. Mai bis 05. Mai 2024

Bewerbungsschluss: 30.11.2023

Ausschreibungsdetails:

Gesucht werden attraktive Geschäfte aller Art (Fahr-,Belustigungs-, Schau-, Spiel-, Imbiss-,Getränke- und Süßwarengeschäfte, sowie ambulante Händler, Spezialisten und Spezialitäten)

Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Vor- und Zuname des Bewerbers mit ständiger Anschrift und Telefonnummer
2. Art des Betriebes, genaue Bezeichnung, Sortimente und aktuelles Foto des Betriebes
3. Abmessungen des Betriebes, einschließlich der erforderlichen Betriebseinrichtung über alles
4. Stromanschlusswert in KW
5. Anzahl der mitgeführten Fahrzeuge, wie Pack- und Wohnwagen, Zugmaschinen, PKW usw.
6. Angabe zu den Fahr- und Eintrittspreisen mit Angabe von Fahrzeiten
7. **0,85 €** in Form von losen Briefmarken (keine Briefumschläge!)

Weitere Veranstaltungen:

Flohmarkt

Bewerbungsschluss bis zur Kapazitätsgrenze!

Luthers Geburtstag (Mittelaltermarkt) 09. bis 10.11.2024

Bewerbungsschluss: 30.04.24

Weihnachtsmarkt

Bewerbungsschluss: 30.04.24

Termine:

01.06. & 03.08.2024

09. bis 10.11.2024

07. bis 22.12.2024

Bewerbungen richten Sie an:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben, Postfach 1346, 06282 Lutherstadt Eisleben

Mehr unter www.wiesenmarkt.de

Die Freibad-Saison wurde durch die neue Schwimmhallen-Saison abgelöst

Der Sommer neigt sich dem Ende

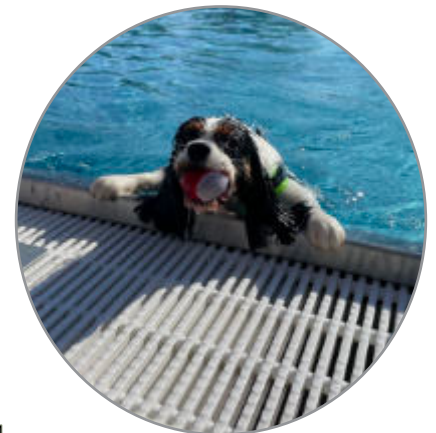
zu und somit ist die diesjährige Freibad-Saison beendet.

Es war in der 1. Hälfte ein sehr heißer Sommer, doch die 2. Hälfte war wechselhaft und regnerisch. Wir freuen uns, dass wir in diesem Jahr 12.322 Bade Gäste im Freibad der Lutherstadt Eisleben begrüßen durften und bedanken uns für ihren Besuch.

Abgeschlossen wurde in diesem Jahr zum 5. Mal die Freibad-Saison durch den Hundebadetag. 170 Hunde und deren Besitzer, aber auch nur Hundeinteressierte, fanden den Weg ins Freibad und genossen den schönen Tag. Der Hundebadetag erfreut sich stetig wachsender Beliebtheit. Die wahrscheinlich längste Anreise in diesem Jahr hatte ein Vierbeiner mit Frauchen und Herrchen aus Borna. Auch das Tierheim war wieder anwesend und sammelte Spenden. Die Besucher spendeten fleißig und so kamen 351 Euro Geldspenden für das Tierheim zusammen.

Da das Freibad für dieses Jahr die Pforten geschlossen hat, ist es wieder Zeit für die Schwimmhallen-Saison. Anfang September hat die neue Schwimmhallen-Saison 2023-2024 begonnen. Nun können alle Schwimmbegeisterten wieder die Schwimmhalle nutzen, um sich im Wasser fit halten, ein paar Bahnen zu ziehen oder einfach nur zum Entspannen.

Die Schülerinnen und Schüler kommen wieder wöchentlich und nutzen die Schwimmhalle, um schwimmen zu lernen bzw. ihre Schwimmfähigkeiten zu erweitern. Doch nicht nur von der Öffentlichkeit und den Schulen wird die Schwimmhalle genutzt. Viele Vereine trainieren mit ihren Mitgliedern in der Schwimmhalle. Diese Vereine möchten wir in Zukunft noch mehr in den Fokus rücken und werden daher in der nächsten Zeit immer wieder einen Verein vorstellen und von der Vereinsarbeit berichten.



Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben

Öffnungszeiten:

Montag:	Schul- und Vereinschwimmen
Dienstag:	13.00 - 16.00 Uhr und 18.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 - 21.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 - 16.00* Uhr und *Seniorenchwimmen 18.00 - 21.00 Uhr
Freitag:	14.00 - 19.00 Uhr
Sonnabend:	09.00 - 18.00 Uhr
Sonntag:	09.00 - 18.00 Uhr

Friedensstraße 13
06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475/602173
www.eisleber-baeder.de

Unternehmen feiert 30-jähriges Jubiläum

Am 9. September 2023 feierte das Unternehmen Vogelsang im Gewerbegebiet Rothenschirmbach seinen 30. Geburtstag. Bereits im November 1991, so steht es in der Chronik des Unternehmens, fiel der Startschuss für den Bau der Niederlassung am Standort im Gewerbegebiet Rothenschirmbach. Im Frühjahr 1993 startete der Betrieb zunächst mit vier Mitarbeitern und Leistungen im Bereich Pumpenreparaturen, der Fertigung und Montage von Schleppschlauchverteilergeräten kleinerer Bauart für Spezialfahrzeuge sowie dem Vertrieb. Sukzessive wurde die Niederlassung Rothenschirmbach in den vergangenen 30 Jahren sowohl strukturell als auch personell ausgebaut. So kamen in den Jahren 2010, 2013 und 2018 jeweils eine neue



Produktionshalle hinzu. Mittlerweile arbeiten heute hier 44 Mitarbeiter in den Abteilungen Arbeitsvorbereitung, Produktion, Service und Anlagenbau. Der Schwerpunkt liegt auf dem Bereich Agrartechnik. Das familiengeführte Unternehmen ist nicht nur ein wichtiger Arbeitgeber in der Region sondern auch vorbildlicher Ausbildungsbetrieb. In den vergangenen drei Jahrzehnten wurden rund 20 Azubis ausgebildet. Darüber hinaus unterstützt das Unternehmen ehrenamtliche Initiativen – wie zum Beispiel die Feuerwehren mit Equipment oder mit der Freistellung von Arbeitskräften.

Bürgermeister Carsten Staub und Kathrin Gantz von der Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung nahmen die Festveranstaltung des Firmenjubiläums zum Anlass, der Unternehmensleitung zu gratulieren und gleichzeitig für ihr Engagement und regionale Verbundenheit zu danken.

2. Internationaler Luthercup

Auf dem Gelände des MSV in Eisleben waren am 9. September 2023 zum 2. Internationalen Luthercup 65 Athleten aus zwölf Nationen in Aktion zu erleben.

Auch Bürgermeister Carsten Staub (im Bild mit Jan Sarembe) schaute bei den Wettkämpfen vorbei und überzeugte sich von der Qualität der einzelnen Wettkämpfe. Im Gepäck hatte er den Pokal des Bürgermeisters – ein herausragendes und begehrtes Unikat, den Kevin Wolf, der ehemalige Präsident des Armwrestlingverbandes Deutschland in Anerkennung um seine verdienten Leistungen mit nach Hause nehmen konnte. Am Ende des Turniertages blieben neun Pokale in der Lutherstadt einschließlich der für den Champ of Champ, den der polnische Athleten Kacper Sinica, der bei den Armwrestler in Eisleben trainiert, Heim trug. Ein Modellathlet wie er in Buche steht, schwärmte Andreas Zentile, der Vorsitzende vom Armwrestlingverein Eisleben, der insgesamt für den ganzen Wettkampftag ein zufriedenes Resümee zog.



Archivpfleger trafen sich

Im Gemeindehaus von St. Annen fand Mitte September das 7. Archivpflegertreffen in der EKM statt. Die Wahl für den Ort der zweitägigen Tagung fiel in diesem Jahr auf den Sitz des jüngsten Kirchenkreisarchivs und aktuellen Archivpreisträgers der EKM. Im Rahmen des Treffens wurde deshalb auch die ausgezeichneten Umbauten von St. Nikolai in Augenschein genommen.

Die Begrüßung der Archivpfleger übernahm Bürgermeister Carsten Staub. „Kirchen sind lebendige Orte“, so das Stadtoberhaupt. Und mit den umfangreichen Umbaumaßnahmen auf St. Nikolai wurde eine Kirche wieder zum Leben erweckt und einem neuen Zweck – als Kolumbarium und Kirchenarchiv – zugeführt. „Hier steckt viel Herzblut und Sachverstand drin“, lobt der Bürgermeister. Er dankte Archivleiter Hans-Joachim Kohlmann ausdrücklich für sein Engagement nicht nur rund um die Organisation dieses Treffens, an dem Archivpfleger aus vier Bundesländern teilnahmen. Er verband seine Grußworte mit einer Einladung an die Tagungsteilnehmer, auch über die Tagungstage hinaus, einmal die Lutherstadt und ihre Sehenswürdigkeiten zu besuchen. Auf der Tagung selbst wurden Themen rund um die Kirchenkreisarchivpflege, aber auch die Notfallvorsorge im Archiv besprochen sowie Erfahrungen mit der Archivpflegeverordnung und den Umgang mit Archivalien ausgetauscht.



Jeder Diebstahl, jede Sachbeschädigung ist ein Stich ins Herz

Diebstähle, Verwüstungen auf Friedhöfen – eine bekannte Geschichte, von der wir wohl alle schon mal gehört haben. Aber das, was sich derzeit auf dem Friedhof der Lutherstadt Eisleben in der Magdeburger Straße abspielt, in Art und Umfang, fällt aus dem Rahmen.

Diebstähle und Verwüstungen sind eine Straftat und können zur Anzeige gebracht werden. „Ich weise eindringlich darauf hin, dass solche Verstöße von den Geschädigten unbedingt in der Friedhofsverwaltung angezeigt werden müssen, gemeinsam werden wir dann weitere Schritte einleiten“, betont Rene Koschei, amt.

Leiter des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben.



Ausstellung im Katharinenstift, Sangerhäuser Straße | Knappenbrunnen

29. September bis 27. Oktober 2023
Eröffnung am 29. September 2023 | 16:00 Uhr

„An der Grenze erschossen. Erinnerung an die Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Sachsen-Anhalt“

Die Ausstellung „An der Grenze erschossen“ wurde erstmals 2019 im Magdeburger Landtag gezeigt und ist seither als Wanderausstellung an verschiedenen Orten zu sehen. Die Ausstellung informiert über das Grenzregime an der innerdeutschen Grenze und listet alle bekannten Todesfälle mit sachsen-anhaltischem Bezug auf. Ergänzt wird die Ausstellung durch ein Begleitheft mit Hintergrundinformationen. Die Ausstellung leistet einen Beitrag dazu, vor Ort über das Grenzregime der SED-Diktatur zu informieren und der Opfer zu gedenken.

So erinnert die Ausstellung auch an den 1940 geborenen Joachim Kilian, der bis zum Abitur in Eisleben zur Schule ging. Kilian, der in den Leuna-Werken als Diplom-Chemiker arbeitete, wollte mit gefälschten Papieren aus Bulgarien in die Türkei ausreisen um mit seiner in der BRD lebenden Verlobten zusammen sein zu können. Am 07.08.1973 wurde er an der bulgarisch-türkischen Grenze festgenommen und in Untersuchungshaft genommen, wo er sich am 10.08.1973 das Leben nahm.

Eintritt frei. Geöffnet Montag - Freitag 9-15 Uhr



AN DER GRENZE ERSCHOSSEN

Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes
auf dem Gebiet der heutigen Ländergrenze
Sachsen-Anhalt/Niedersachsen



SACHSEN-ANHALT

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die Sonnenblumenhelfer kommen in die Lutherstadt Eisleben!

„Wir haben Zeit“ – das ist das Motto der Sonnenblumenhelfer in der Helios Klinik Sangerhausen. Nun soll sich ebenfalls am Klinikstandort Lutherstadt Eisleben die ehrenamtliche Initiative formieren – unter der Leitung der Patientenfürsprecherin Jutta Fischer.

Bereits seit 13 Jahren bestehen die Sangerhäuser Sonnenblumenhelfer unter der Leitung von Anna Amri Gebser. Nach dem Vorbild der 1969 in Deutschland gegründeten ersten Gruppen der „Grünen Damen“ engagieren sich seit Juni 2010 in der Helios Klinik Sangerhausen Damen und Herren als sogenannte „Sonnenblumenhelfer“. Das Engagement der Helferinnen und Helfer erstreckt sich über unterschiedlichste Dienste auf den Stationen. Neben Lotsendiensten, Spaziergängen und kleinen Botengängen haben die ehrenamtlichen Mitglieder stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Patientinnen und Patienten. Basis des Handelns sind Verschwiegenheit, Freundlichkeit, Einfühlungsvermögen, Geduld und Warmherzigkeit.

In Zusammenarbeit mit der Krankenhausleitung wird es bald auch eine ehrenamtliche Gruppe am Klinikstandort Lutherstadt Eisleben geben. Hierfür werden noch Helferinnen und Helfer gesucht!

Bewerben Sie sich gern telefonisch bei Jutta Fischer, Patientenfürsprecherin und ehemalige Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben!

Kontakt: Jutta Fischer | +49 151 61 828 007



Atemschutzgeräteträger absolvieren eine Realbrandausbildung

Am Samstag, den 02. September 2023, nutzten insgesamt 24 Atemschutzgeräteträger aus den Ortsfeuerwehren Lutherstadt Eisleben, Helfta, Rothenschirnbach, Osterhausen und Volkstedt die Möglichkeit, an einer Realbrandausbildung teilzunehmen, welche bei der Firma BTL Brandschutztechnik Leipzig GmbH in Kabelsketal stattfand.

Organisiert hatte diese realitätsnahe und umfangreiche Tagesausbildung die Stadtwehrleitung, gemeinsam mit der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben.



Die Atemschutzgeräteträger begeben sich zur Heißausbildung in die Übungsanlage

Nachdem Stadtwehrleiter Ramon Friedling alle teilnehmenden Einsatzkräfte in den frühen Morgenstunden am Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben im Breiten Weg begrüßt hatte, übernahm anschließend der stellvertretende Stadtwehrleiter für Einsatz, Aus- und Fortbildung, Kamerad Christian Staub, und gab den Teilnehmern wichtige Informationen zum bevorstehenden Tages- und Ausbildungsablauf.

Unmittelbar danach setzte sich der Konvoi, bestehend aus 3 Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr, zur Ausbildungsstätte in Richtung Leipzig in Bewegung. Dort, bei der Firma BTL, angekommen, hatten die Atemschutzgeräteträger die Möglichkeit, in einem modularem Containersystem, verschiedene Einsatzszenarien unter realistischen Bedingungen zu trainieren.

In dieser Containeranlage, welche mit Feststoffen befeuert wird, können nicht nur unterschiedliche Temperaturbereiche, sondern auch eine realistische Rauchentwicklung simuliert werden.

Unter schwerem Atemschutzgerät absolvierten alle Teilnehmer, in einem spektakulärem Training, auf 45qm mobiler Trainingsfläche mit 16m Hindernisstrecke auf zwei Ebenen die Brandbekämpfung verschiedener Einsatzszenarien erfolgreich und konnten wertvolle praktische Erfahrungen für den Einsatzalltag sammeln.



Ausbildung wurde erfolgreich absolviert

Chorkonzert
Eine musikalische Zeitreise
3. Oktober 2023
17:00 Uhr
Katholische Kirche
St. Barbara
Helbra
RegionalChor
Lutherstadt Eisleben e.V.
 Leitung: Johanna DreiBig
 und das
Blechbläserkollegium der EHK Halle
 Leitung: KMD Frank Plewka
 Eintritt: 10€

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde des RegionalChores Lutherstadt Eisleben, es ist wieder soweit. Wir sind in der Vorbereitung unsres traditionellen Konzertes am Tag der Deutschen Einheit und wir haben auch in diesem Jahr ein besonderes Programm zusammengestellt, das unser Publikum begeistern wird. Wir unternehmen eine musikalische Reise durch die Zeit. Angefangen in Frankreich im 16. Jahrhundert mit dem französischen Trinklied „Tourdion“ über Volkslieder von Felix Mendelssohn-Bartholdy bis zu bekannten Brahms-Kompositionen aus dem 19. Jahrhundert. Dabei kommt auch die Neuzeit nicht zu kurz, denn aus dem 20. Jahrhundert tragen wir u.a. ein Lied von Sinead O'Connor vor. Ein weiterer Höhepunkt unseres Konzertes wird der Auftritt des Blechbläserkollegiums der EHK Halle, dessen Repertoire ebenfalls von der Renaissance bis in die Gegenwart reicht. Wir freuen uns, dass wir in diesem Jahr unser Konzert in der katholischen Kirche St. Barbara in der Gemeinde Helbra durchführen, denn frühere Konzerte haben uns von der großartigen Akustik dieser Kirche überzeugt. Wir wünschen uns, dass unser Publikum begeistert mit einem „Ohrwurm“ (eines unserer Lieder der Neuzeit) unsere Aufführung verlässt.

LE und seine Litfaß - Plakat - und Anschlagssäulen.

179 Jahre Litfaßsäulen in Deutschland
 125 Jahre Litfaßsäulen in Eisleben (1898)

Bildkalender 2024
 Lutherstadt Eisleben

Trüb Schilling
 und andere Plakate
 lassen sie sich die Kopf annehmen.
 Die Gebilde sind nicht von sich selbst
 in abstrakter Schönheit

Erhältlich nur bei der Tourist-Information Eisleben - Markt 22

Junge Preisträger musizieren

Landes- und Bundeswettbewerb
"Jugend musiziert"

furiōsa
Das Jugendmusikfest
in Sachsen-Anhalt

Unterrißdorf 1.10. 17 Uhr

Freunde und Förderer der Freiwilligen
Feuerwehr Volkstedt e. V.

Festplatz Volkstedt

**FACKEL-
ZUG**

**02.10.23
17 UHR**

Start Fackelumzug ca. 19 Uhr

Lindenweg - Eislebener Straße -
Bergstraße - Schulstraße -
Lindenweg

Halloween in Hedersleben

27. Oktober 2023 ab 15.00 Uhr
Basteln und Kürbisschnitzen im
Amtshaus Lawekestrasse 4 *Bitte Kürb
mitbringe*

30. Oktober 2023 ab 16.00 Uhr
Treff zum Rundgang durchs Dorf am
ehem. Bäckerladen, Denkmalstr. 24
Ca. 17.00 Uhr Hexenlagerfeuer auf de
Amtshof Lawekestr.4
Für das leibliche Wohl ist gesorgt
Unser Gruselkeller und eine
Tarot-Karten-Leserin erwarten euch.



Wir danken allen Bürgern
für die Halloween-
Süßigkeiten-Spenden
auf unserem Rundgang





Wir trauern um unsere geschätzte Mitarbeiterin

Christine Vollert

*24.08.1962 †07.09.2023

Wir werden sie mit ihrem lebensfrohen Wesen und ihrer Warmherzigkeit in unserer Erinnerung bewahren.

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit mussten wir zur Kenntnis nehmen,
dass der ehemalige Stadtrat und Mitglied des Ortschaftsrates Osterhausen,

Herr Werner Lange

verstorben ist.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Herr Lange vertrat die Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Ortschaftsrat sowie bis 2019 im Stadtrat der Lutherstadt Eisleben.

Die Lutherstadt Eisleben und die Ortschaft Osterhausen verlieren einen ausgesprochen engagierten Bürger.
Herr Lange hat die Gremien durch seine menschliche und sachliche Art über viele Jahre stark bereichert.

Carsten Staub
Bürgermeister
der Lutherstadt Eisleben

Elke Krehan
Vorsitzende des Stadtrates
der Lutherstadt Eisleben

Peter Götte
Ortsbürgermeister
Osterhausen



Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben

Sonntag, 1. Oktober - Erntedankfest
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche,
Erntedankgottesdienst mit der Ev. Kindertagesstätte
13.30 Uhr, Volkstedt, Kirche St. Peter und Paul,
Erntedankgottesdienst
15.00 Uhr, Helfta, Kirche St Georg, Erntedankgottesdienst

Sonntag, 8. Oktober
– 18. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst
Sonntag, 15. Oktober
– 19. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst
Sonntag, 22. Oktober
– 20. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst
Sonntag, 29. Oktober
– 21. Sonntag nach Trinitatis
14.00 Uhr, Eisleben, St. Andreas-Kirche, Festgottesdienst
zur Wiedereinweihung der St. Andreas-Kirche
mit anschließendem Empfang

Dienstag, 31. Oktober - Reformationstag
10.00 Uhr, Eisleben, St. Andreas-Kirche, Festgottesdienst
Zur Wiedereinweihung der Orgel

Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe
Montag bis Samstag: 10.00 -16.00 Uhr
Sonntag: 11.00 – 16.00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das
Zentrum Taufe (03475 7118022)
oder das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden.

St. Andreas-Kirche
Bleibt wegen Bauarbeiten geschlossen

St. Annen-Kirche und Kloster
Montag bis Samstag: 11.00 – 16.00 Uhr
Sonntag, nach dem Gottesdienst: 11.00 – 12.00 Uhr

St. Nicolai-Kirche
dienstag: 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags: 14.00 bis 16.00 Uhr

Nach Absprache mit dem Gemeindebüro (03475 604115) oder
mit Familie Rost (03475 604797) können auch Besichtigungen
außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Wiesen-Splitter





18. Spaziergang auf dem Lutherv



18. Spaziergang auf dem Lutherv

Wolke: www.wolke.at
www.luther.at
www.luther.at/aktuelle-aktivitaeten
www.luther.at/aktuelle-aktivitaeten

Spazieren Sie mit:

ALTES NEU GEMACHT



Lebensleben 2023

